



## Merkblatt - Gemeindeeigene Angebote zur Begabtenförderung<sup>1</sup>

Begabungsförderung im Regelunterricht	Begabtenförderung:	Schulisches Standortgespräch	Integrative Förderung
			Gemeindeeigene Angebote

**Begabungsförderung** erfolgt im Regelunterricht und betrifft als Grundauftrag der Schule alle Schülerinnen und Schüler. Die Schulen können (klassenübergreifende) Projekte, Anlässe etc. durchführen, welche die Förderung im Regelunterricht unterstützen. Hierfür ist kein eigens von der Gemeinde finanziertes Lehrpersonal vorgesehen. Eine Ausnahme bilden einmalig oder unregelmässig angebotene Projekte/Kurse, die von allen Schülerinnen und Schülern besucht und von Fachexperten/spezialisierten Lehrpersonen durchgeführt werden (z. B. Projekte im Bereich sozialer und emotionaler Kompetenzen, Prävention, Gestalterisches, Zirkuswochen).

**Begabtenförderung** meint die Angebote und Massnahmen für ausgeprägt begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Kann eine angemessene Förderung von ausgeprägt begabten Schülerinnen und Schülern im Regelunterricht nicht gewährleistet werden, kommt in erster Linie die **Integrative Förderung (IF)** zum Zug (Lehrpersonen mit Diplom in Schulischer Heilpädagogik in Zusammenarbeit mit der Regelklassenlehrperson). Um die Fortführung von bereits bestehenden gemeindeeigenen Angeboten zu ermöglichen, die über die IF hinausgehen, räumt die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (§ 5) ein, dass die Gemeinden auf eigene Kosten zusätzliche Angebote bereitstellen können. Die Festlegung des Umfangs, die Auswahl und Gestaltung dieser Angebote (Kurse, Förderung in Gruppen, in begründeten Ausnahmefällen auch Einzelförderung und Mentorate) liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Die Anstellung von Fachpersonen, die in der Begabtenförderung ausserhalb der IF nicht zwingend über ein Lehrdiplom verfügen müssen, obliegt ebenfalls den Gemeinden. Dies kann insbesondere im Falle der Notwendigkeit einer ausgeprägt fachspezifische Förderung angezeigt sein (z. B. im naturwissenschaftlichen Bereich). Ansonsten wird empfohlen, für weniger spezifische Angebote nur Personal mit Lehrdiplom und spezieller Ausbildung in Begabungs- und Begabtenförderung anzustellen. Die Regelklassenlehrperson stellt sicher, dass die Inhalte der Förderangebote und die Produkte der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht einfließen oder präsentiert werden können.

Besondere pädagogische Bedürfnisse, die auf Grund von ausgeprägter Begabung entstehen, können je nach Art der Begabung und je nach Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sein. Eine gezielte, individuelle Förderplanung ist anspruchsvoll, u. a. auch angesichts der Tatsache, dass ein Teil der begabten Schülerinnen und Schüler nicht leicht zu erkennen sind (z. B. sogenannte „Minderleister“). **Für die Zuweisung zur Begabtenförderung sowohl im Rahmen der IF als auch in gemeindeeigenen Angeboten ist daher ein schulisches Standortgespräch mit der Vereinbarung der individuellen Förderziele durchzuführen.** Für die Diagnostik und individuelle Förderplanung können Beobachtungsbogen und Merkmallisten bezüglich (Hoch)Begabung (siehe Broschüre S. 16) verwendet werden. Bei Uneinigkeit oder Unklarheit wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Ergebnisse von IQ-Tests oder Schulnoten sind als alleinige Zuweisungskriterien nicht hinreichend.

<sup>1</sup> Zusammenfassung/Ergänzung zum Ordner 3, Umsetzung Volksschulgesetz, Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, Broschüre Begabungs- und Begabtenförderung